

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Straßenumgestaltung  
Alte Eppelheimer Straße  
(Abschnitt Kirchstraße bis  
Mittermaierstraße)**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	18.10.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Bergheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Grundlösung des Vorentwurfs (betrifft Gehwegsüdseite und Fahrbahn) zur Umgestaltung der Alten Eppelheimer Straße zwischen Kirchstraße und Mittermaierstraße zu.*

*Hinsichtlich der Gestaltung der Gehwegnordseite werden dem Gemeinderat zwei Varianten zur Abstimmung vorgelegt:*

- 1. Variante 1: Gestaltung der Gehwegnordseite mit einer für den Stadtteil Bergheim spezifischen Platte unter der Prämisse der Neupflanzung der bestehenden Bäume (Anlage 1). (Empfehlung der Verwaltung)*
- 2. Variante 2: Asphaltierung des nördlichen Gehwegbereichs mit Erhalt der bestehenden Bäume (Anlage 2).*

*Die bauliche Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den künftigen Haushaltsjahren.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Maßnahmenübersicht Alte Eppelheimer Straße mit Nordbord im Bergheimer Stil (inkl. Baumneupflanzung) ( <b>Variante 1</b> )
A 02	Maßnahmenübersicht Alte Eppelheimer Straße mit Nordbord in Asphalt (mit Baumerhalt) ( <b>Variante 2</b> )
A 03	Beispielbild Oberflächenmaterialien im Bergheimer Stil

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur <b>Begründung:</b> Verbesserung des Straßenquerschnitts und damit verbundene höhere Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr; höhere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch die Grundsaniierung der Oberfläche

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:  
keine

## B. Begründung:

### 1. Sachstand

Die Alte Eppelheimer Straße muss im Abschnitt Kirchstraße bis Mittermaierstraße dringend grundsaniert werden. Neben der Erneuerung des sanierungsbedürftigen Kanals ist eine Sanierung und Neugestaltung der Oberfläche notwendig. Die Stadtwerke sehen zudem die Neuverlegung einer Kabeltrasse auf der Straßensüdseite vor.

In Bezug auf die Neugestaltung der Oberfläche hat das Amt für Verkehrsmanagement einen Vorentwurf erarbeitet, der im folgenden Abschnitt vorgestellt wird. Neben einer Grundlösung, die realisiert werden soll und die die südliche Gehwegseite sowie die Fahrbahn umfasst, beinhaltet die Planung zwei Varianten der Oberflächengestaltung des nördlichen Gehwegs, die dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden sollen.

### 2. Planung

#### 2.1. Grundlösung

Die Grundlösung der Planung gliedert sich in drei Abschnitte (siehe Anlagen 1 und 2).

Im ersten Abschnitt (östlicher Teil der Alten Eppelheimer Straße im o.g. Abschnitt) wird die südliche Gehwegseite so verbreitert, dass Fußgänger die Möglichkeit bekommen, sicher zu queren. Die Bordsteinführung auf der Nordseite bleibt in ihrer heutigen Lage bestehen.

Im zweiten Abschnitt (Mittelteil der Alten Eppelheimer Straße im o.g. Abschnitt) wird die Fahrbahn durch die bauliche Ordnung der Senkrechtparkplätze (Straßensüdseite) auf das erforderliche Maß zurückgenommen. Zudem werden an beiden Seiten für den Kraftfahrzeugverkehr überfahrbare Schutzstreifen für Radfahrer markiert, die u.a. die Radwegeverbindung in das Zentrum stärken werden. Der Nordbord bleibt auch hier in seiner bestehenden Lage erhalten.

Im dritten Abschnitt (westlicher Teil der Alten Eppelheimer Straße im o.g. Abschnitt) wird die Fahrbahn in drei Spuren aufgeteilt. Der Radfahrer erhält an dieser Stelle durch einen „Aufgeweiteten Radaufstellstreifen“ die Möglichkeit des direkten Linksabbiegens. Der nördliche Gehwegbereich bleibt auch hier in seinen Bestandsmaßen unberührt.

Fahrradfahrer, die aus der Mittermaierstraße in die Alte Eppelheimer Straße rechts abbiegen wollen, werden zudem in Zukunft bereits vor der Fußgängerfurt über die Mittermaierstraße

durch eine Rampe auf Höhe der Fahrbahn geführt und erhalten damit die Möglichkeit, direkt auf dem Schutzstreifen der Alten Eppelheimer Straße (s.o.) auf Fahrbahnniveau weiterzufahren.

Es ist vorgesehen, den südlichen Gehwegbereich sowie den oben genannten Parkbereich für Senkrechtparker im Bergheimer Stil zu gestalten, d.h. die Flächen für Parken und Gehweg mit einer für den Stadtteil Bergheim spezifischen Platte zu befestigen (vgl. Oberflächengestaltung „Glockengießerei“) (siehe Anlage 3). Die Fahrbahn wird asphaltiert.

Hinsichtlich der Oberflächengestaltung des nördlichen Gehwegs sind zwei Varianten denkbar (siehe Anlage 1 und 2):

## **2.2. Varianten**

a) Variante 1 (siehe Anlage 1): Zum einen besteht die Möglichkeit, den nördlichen Gehweg kongruent zur Oberflächengestaltung des südlichen Gehwegbereichs mit einer Bergheimer Platte auszulegen. Dies impliziert eine Neupflanzung der auf der nördlichen Gehwegseite stehenden Bäume, da die Verlegung der Bergheimer Platte einen Grundausbau des Gehwegs bedingt, wodurch die Wurzeln der bestehenden Bäume irreparabel beschädigt werden und daher entfernt werden müssten.

b) Variante 2 (siehe Anlage 2): Zum anderen ist es möglich, den Gehweg (inkl. der bestehenden Längsparkplätze) lediglich mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. In diesem Fall wäre kein Grundausbau nötig und die vorhandenen Bäume könnten bestehen bleiben. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass zwei abgeknickte Bäume auf der Nordseite der Alten Eppelheimer Straße erst im April 2012 neu gepflanzt wurden.

Das Amt für Verkehrsmanagement empfiehlt die Umsetzung der Variante 1, da die einheitliche Oberflächengestaltung in den jeweiligen Stadtteilen ein ausgewiesenes Ziel der Stadt Heidelberg ist. Zwar müssen dadurch bestehende Bäume ersetzt werden; um den Gesamteindruck der Straße herstellen zu können, halten wir ein solches Vorgehen dennoch für sinnvoll.

## **2.3. Deckensanierung**

Neben der oben erläuterten Straßenumgestaltung der Alten Eppelheimer Straße im Abschnitt Kirchstraße bis Mittermaierstraße ist es Teil der Maßnahme, die teilweise lose Pflasterfläche der Fahrbahn in dem östlich folgenden Teilstück zwischen Kirchstraße und Haus Nr. 26 Alte Eppelheimer Straße vor den Gebäuden Heidelberger Druck in Asphalt wiederherzustellen (die Gehwege bleiben unberührt).

## **3. Kosten**

Für die Gesamtmaßnahme (inkl. Deckensanierung) wurden abhängig von der jeweiligen Variante folgende Kosten ermittelt:

- Kosten Gesamtmaßnahme, Gehweg Nordseite Variante 1: ca. 1.200.000 Euro brutto.
- Kosten Gesamtmaßnahme, Gehweg Nordseite Variante 2: ca. 960. 000 Euro brutto.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner